

Sehr geehrte ...

zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird zwischen ... (Arbeitgeber) und ... (Arbeitnehmer) mit Wirkung vom ... bis zum ... Kurzarbeit vereinbart.

- Die tägliche/wöchentliche/monatliche Arbeitszeit beträgt während der Dauer der Kurzarbeit zunächst ... Stunden.

Sie kann mit einer Ankündigungsfrist von ... Tagen durch den Arbeitgeber dem Arbeitsanfall angepasst werden.

oder: Während der Kurzarbeit wird die Arbeitszeit auf Null reduziert.

- Die Kurzarbeit kann mit einer Ankündigungsfrist von ... Tagen durch den Arbeitgeber vorzeitig beendet werden.

Über Verlängerungen der Kurzarbeit muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

- Für die Dauer der Kurzarbeit vermindert sich das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers entsprechend.

- Die Einführung der Kurzarbeit steht unter dem Vorbehalt, dass Kurzarbeitergeld gemäß §§ 95 ff. SGB III gezahlt wird.

- Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge auf Bewilligung von Kurzarbeitergeld. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.

- Für die Berechnung des Urlaubsentgelts nach § 11 Bundesurlaubsgesetz bleiben Verdienstkürzungen infolge der Kurzarbeit außer Betracht.

- Wenn während des Bezugs von Kurzarbeitergeld Arbeitsunfähigkeit eintritt, besteht der Anspruch auf Kurzarbeitergeld fort, solange ohne den Arbeitsausfall Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall bestehen würde.

- Bei Erkrankung vor Beginn des Kug zahlt die Krankenkasse Krankengeld in Höhe des Kug, wenn ein Entgeltfortzahlungsanspruch besteht

Datum

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers